



Bei der Rettung von Bootsflüchtlings, wie hier vor der libyschen Küste, wurde der Kapitän wegen Beihilfe zu illegaler Einreise schuldig gesprochen.

Keystone

Ein Kapitän rettet Flüchtlinge

HORGEN Kapitän Stefan Schmidt erzählte in Horgen von seinen Erlebnissen mit Bootsflüchtlings im Mittelmeer und sensibilisierte für ihre Not. Sein Ziel ist eine humanere Flüchtlingspolitik. Rund 45 Personen folgten vorgestern seinen Ausführungen interessiert.

«Mit drei Jahren war ich selber Flüchtling», begann der 73-jährige Stefan Schmidt seinen Vortrag im reformierten Kirchgemeindehaus Horgen. Damals habe er mit seiner Mutter und der älteren Schwester am Ende des Zweiten Weltkrieges aus Stettin fliehen müssen. Noch heute trage er den Flüchtlingsausweis in der Tasche. Manchmal frage er sich, so sinniert der ehemalige Kapitän, ob ihn diese Erfahrung geprägt habe. Die Frage kann er nicht beantworten. Doch zum Schluss seiner beruflichen Karriere vor zehn Jahren sah sich der Norddeutsche aus Lübeck nochmals mit dem Flüchtlingsproblem konfrontiert.

Prägendes Schlüsselerlebnis

Die Zäsur erfolgte vor rund zehn Jahren: Als fachkundiger Seemann wurde Kapitän Stefan

Schmidt im Jahr 2003 angefragt, ob er beim Umbau eines Frachtschiffes in ein Hilfsschiff mithelfen könne. Er sagte zu und kündigte seine Stelle als Dozent an der Seemannsschule in Lübeck. Er übernahm die Neugestaltung des Schiffes und ab Februar 2004 auch das Kommando auf der Cap Anamur. Das Schiff brachte vor allem Medikamente und medizinisches Material in verarmte Staaten. Ziel war es, die Infrastruktur vor Ort zu verbessern, um den Anreiz von Menschen zur Flucht nach Europa zu verringern.

Erschütternd und einschneidend war für Kapitän Schmidt und seine Besatzung dann aber ein Tag im Juni 2004: Die Seeleute entdeckten im Gebiet zwischen Malta und Lampedusa plötzlich 37 Flüchtlinge in arger Seenot.

Noch heute sichtlich bewegt, schilderte Schmidt das Gummiboot, «das bereits Luft verlor», und den Motor, «der schon qualmte». Zusammengepfercht in einem rund sechs Meter langen und zwei Meter breiten Boot bangten 37 Menschen völlig verzweifelt ums nackte Dasein. Ohne Hilfe wäre ein Überleben unmöglich gewesen.

Beherrschtes Handeln

Kapitän Stefan Schmidt und sein Team retteten die Flüchtlinge in einer spektakulären Aktion und brachten sie nach einem zermürbenden Geplänkel mit den italienischen Behörden nach Tagen «widerrechtlich» ans Festland. Der Kapitän wurde darum von den dortigen Behörden der «bandenmässigen Beihilfe zur illegalen Einreise in einem besonders schweren Fall» angeklagt, «obwohl die Rettung Schiffbrüchiger von Berufes wegen Pflicht jedes Kapitäns ist», informierte Schmidt. Für eine Woche wurde er ins Gefängnis gesteckt, dann

zwar entlassen, aber erst fünf Jahre später freigesprochen. Für Schmidt ist klar: «Das war kein juristischer, sondern ein politischer Prozess.» Dass jemand sich gegen diese inhumane Art der Flüchtlingspolitik, die Menschen



«Ich war einst selber Flüchtling.»
Stefan Schmidt,
Kapitän

in Not einfach ertrinken lässt, auflehnt, wollte man nicht dulden.

Das Erlebnis mit den 37 Schiffbrüchigen hat Schmidt radikalisiert. Er gründete die Menschenrechtsorganisation Borderline-Europe, um offen über das Flüchtlingseleid im Mittelmeer zu informieren und die Missstände und menschlichen Tragödien zu dokumentieren. Zudem for-

dert er eine humane Flüchtlingspolitik, die von ganz Europa solidarisch getragen werde. Es gehe nicht an, dass nur ein paar wenige EU-Staaten die Lasten alleine tragen müssten und die andern sich abschotteten.

Sichere Wege schaffen

Konkret fordert er die Abschaffung des Dubliner Abkommens, gemäss dem Flüchtlinge nur im Ankunftsland Asyl beantragen können. Stefan Schmidt will weiter «sichere Wege schaffen, damit die Ärmsten der Armen zu uns kommen können». Er kämpft für die unantastbare Würde aller Menschen, seien dies nun Deutsche, Schweizer oder Afrikaner. Stefan Schmidts Engagement hat umso mehr Gewicht, da er heute auch als ehrenamtlicher Flüchtlingsbeauftragter von Schleswig-Holstein tätig ist.

Viviane Schwizer

Weitere Informationen online unter der Adresse www.borderline-europe.de.

Küsnachter gesteht Tötung eines Callgirls

KÜSNACHT Ein 47-jähriger Küsnachter hat gestanden, eine Prostituierte getötet zu haben. Die im September im Luxushotel Dolder begangene Tat erregte Aufsehen.

Neun Tage lang versteckte der Ex-Banker die Leiche der 25-jährigen Nachtclub-Tänzerin in seinem Weinkeller in Küsnacht. Am 24. September entdeckte die Polizei dann die Tote und verhaftete den Mann in dessen Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Schon im vergangenen Dezember trat der 47-Jährige den vorzeitigen Strafvollzug an.

Nun hat der Küsnachter die Tat gestanden, wie die «Handelszeitung» den Zürcher Staatsanwalt Hanno Wieser zitiert: «Er sagt, er habe die Person getötet.» Eine Anklage könnte noch in diesem Sommer erfolgen. Ob sie auf Mord, vorsätzliche Tötung oder Totschlag erhoben wird, ist noch nicht bekannt.

Im Koffer abtransportiert

Für Schlagzeilen sorgte die Tat wegen des Tatortes und wegen des aussergewöhnlichen Transports der Leiche. Der Ex-Banker kannte das Opfer aus einem Etablissement in Dübendorf. In der Nacht auf den 16. September lud er das polnische Callgirl in ein Zimmer des Hotels Dolder auf dem Zürichberg ein, wo er die Frau tötete.

Laut «Blick» brachte er die Tote am Morgen unbemerkt in einem Koffer aus dem Hotel zu seinem Auto. In Küsnacht versteckte er die Leiche im kühlen Weinkeller.

Nachdem aus Polen eine Vermisstenanzeige eingegangen war, kam die hiesige Polizei dem Mann dank eines Meldescheins des Hotels auf die Spur. Gemäss Staatsanwalt Wieser ist der frühere Finanzfachmann heute mittellos und auf einen Pflichtverteidiger angewiesen.

Christian Dietz-Saluz

Wiederholungstäter hat Chef um 1,3 Millionen Franken betrogen

BEZIRKSGERICHT MEILEN Wegen Betrugs und Besitzes von Kinderpornografie stand gestern ein 55-Jähriger vor Gericht. Er hatte seinen ehemaligen Arbeitgeber um eine grosse Summe erleichtert. Er sagt, er sei über den Tisch gezogen worden.

Als wäre nichts gewesen, begrüssen und umarmten sich Täter und Geschädigter gestern am Bezirksgericht Meilen. Dabei hatte der 55-jährige Beschuldigte seinen Ex-Chef um über 1,3 Millionen Franken gebracht. Als Angestellter der Firma des Geschädigten führte er zwischen 2009 und 2012 Zahlungsaufträge an einen anderen Betrieb aus. Das Geld landete aber auf seinem Konto. Lange ist nichts aufgefallen, weil er für die

Rechnungen dieser Firma verantwortlich war. Als sich der Betrag auf über 1,3 Millionen Franken belief, gestand er die Taten.

Es tue ihm alles so leid, sagte der Mann aus dem Bezirk Meilen vor Gericht. Immer wieder brach er in Tränen aus. Etwa als er von seiner Kindheit und dem gewalttätigen Vater berichtete. Dass er so viel Geld abgezweigt hatte, erklärte er mit seiner besonderen Situation. Er sei damals unter

grossem Druck gestanden. Das Geld habe er grösstenteils nicht für sich selber gebraucht. Er habe in eine dubiose Idee investiert. Ein Geschäftspartner gab vor, in Tansania Diamanten schürfen zu wollen. Als Beweis, dass sich das Geschäft lohnt, habe er ihm Bilder von Diamanten geschickt, erklärte der Schweizer vor Gericht. Immer wieder habe der Partner Geld verlangt. Das sei nötig, um das Projekt nicht zu gefährden, etwa um Lizenzen zu verlängern.

Über 100 Zahlungen

Ob es ihm nicht schwergefallen sei, seinem Chef das Geld wegzunehmen, fragte Gerichtspräsident Jürg Meier. «Ich habe ja die Firma geschädigt, nicht ihm», antwortete der 55-Jährige. Allerdings ist dieser Inhaber und Geschäftsführer der Firma. Er trat auch als Privatkläger auf. Das Geld fordert er zurück. So weit das überhaupt möglich ist. Denn der Beschuldigte hat über 2,5 Millionen Franken Schulden.

«Sie haben 36 Monate lang beinahe 100 Zahlungen getätigt. Wieso haben sie nicht aufgehört?», fragte Gerichtspräsident Meier. Er könne es sich heute nicht mehr erklären, meinte der

Beschuldigte. Zwei Vorstrafen wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung und Betrugs in anderen Fällen haben ihn nicht vom weiteren Delinquieren abgehalten.

Einschlägig vorbestraft

Negativ fiel auch ins Gewicht, dass sich der Beschuldigte gleich in zwei weiteren Dossiers vor Gericht verantworten musste. Und wie beim Vermögensdelikt war es auch bei der Kinderpornografie nicht der erste Fall. Auf seinem Computer wurden fast 140 Filme mit kinderpornografischem Material gefunden, das zwischen 2005 und 2010 gespeichert wurde. Schon 2005 war er für ein solches Vergehen verurteilt worden.

Und er wollte sich 2013 mit dem Mädchen «jenny-14» treffen, das er in einem Chat kennen gelernt hatte. «Jenny» war allerdings ein verdeckt ermittelnder Polizist. «Haben Sie eine Vorliebe für junge Mädchen?», fragte der Gerichtspräsident. Der 55-Jährige wies dies vehement von sich. Er habe schon während des Chats bemerkt, dass er es nicht mit einem Mädchen zu tun habe, beteuerte der Beschuldigte. Ans Treffen sei er gegangen, um den Erwachsenen zur Rede zu stellen.

Für die vielen Videos mit pädophilem Inhalt auf seinem Computer hatte er aber keine Erklärung. «Ich wüsste nicht mal, wo man diese finden würde», sagte er. Sie könnten noch von früher stammen, meinte sein Verteidiger. Zwar habe die Polizei die Daten gelöscht, dennoch könne etwas übrig geblieben sein. Und möglich wäre auch, dass Dritte in sein passwortgeschütztes WLAN eingedrungen seien.

Drei Jahre gefordert

Der Staatsanwalt forderte drei Jahre Gefängnis für den Beschuldigten. Ein Jahr davon müsse er absitzen. Das volle Vorstrafenregister und das egoistische Verhalten gegenüber seinem Arbeitgeber sprächen gegen ihn.

Für die Sexualdelikte forderte der Verteidiger einen Freispruch. Das abgezweigte Geld sei Veruntreuung, nicht Betrug. Eine zweijährige bedingte Gefängnisstrafe mit vier Jahren Probezeit bezeichnete er als angemessen.

Das Urteil wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Nach dem Prozess verabschiedete sich der Beschuldigte tränenreich von seinem ehemaligen Arbeitgeber.

Pascal Jäggi

ANZEIGE

90'000 Einwanderer pro Jahr sind zu viel!

SVP Liste 1 wählen

SVP Kt. Zürich, 8600 Dübendorf, PC 80-35741-3, www.svp-zuerich.ch



ANZEIGE

Rehabilitation
Mit neuer Kraft zurück in den Alltag

KLINIK SUSENBERG

Wir sind für Sie da:
Dr. med. N. Zerkiebel, Chefarzt
Dr. med. C. Nigg, Leitende Ärztin
Telefon 044 268 38 38
www.susenberglinik.ch
Zentral in Zürich

Persönlich. Engagiert.

ANZEIGE

Kantonsratswahl 2015
LISTE 5

WIEDER IN DEN KANTONS RAT
PIERRE RAPPAZZO
JUDITH BELLAICHE

grünliberale